



BirdLife Luzern  
6000 Luzern  
www.birdlife-luzern.ch  
maria.jakober@birdlife-luzern.ch



WWF Luzern  
Brüggligasse 9, 6000 Luzern 7  
www.wwf-zentral.ch  
marc.germann@wwf.ch



Pro Natura Luzern  
Denkmalstrasse 1, 6006 Luzern  
www.pronatura-lu.ch  
samuel.ehrenbold@pronatura.ch

EINSCHREIBEN  
Stadt Luzern  
Städtebau  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern

Luzern, 15. Februar 2017

## Einsprache

von

1. **Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz**, Postfach, 4018 Basel, vertreten durch Samuel Ehrenbold, Geschäftsführer Pro Natura Luzern, Denkmalstrasse 1, 6006 Luzern
2. **Pro Natura Luzern**, Denkmalstrasse 1, 6006 Luzern, vertreten durch Samuel Ehrenbold, Geschäftsführer Pro Natura Luzern, Denkmalstrasse 1, 6006 Luzern
3. **BirdLife Luzern**, 6000 Luzern, vertreten durch Maria Jakober, Geschäftsführerin BirdLife Luzern, 6000 Luzern
4. **WWF Schweiz**, Postfach, 8010 Zürich, vertreten durch seine Kantonalsektion WWF Luzern,
5. **WWF Luzern**, Postfach 7988, 6000 Luzern 7, vertreten durch Marc Germann

betreffend

**Baugesuch 2017-0011:** Ufergestaltung und zwei Bootshäuser, Matthofstrand, Grundstücke Nr. 15, 3275, 3276, 3277, 3278, 3453 und 3769

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit stellen wir Ihnen folgende

### **Anträge**

1. Das Baugesuch sei in der vorliegenden Form nicht zu bewilligen.
2. Das Baugesuch sei auf den ursprünglichen Projektperimeter auszudehnen, ökologisch zu optimieren und neu aufzulegen.
3. Unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten der Gesuchsteller.

### **Begründung**

#### **I. Prozessuales**

1. Das Baugesuch lag vom 27. Januar bis 15. Februar 2017 öffentlich auf. Die Einsprachefrist läuft bis am 15. Februar 2017. Mit der vorliegenden Eingabe ist diese Frist gewahrt.
2. Bei den Einsprechenden 1 und 4 handelt es sich um gesamtschweizerische Umweltschutzorganisationen, denen gemäss Art. 1 der Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO; SR 814.076) die Beschwerdeberechtigung nach Art. 55 des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) sowie nach Art. 12 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) zukommt. Sie sind legitimiert, Rügen in Rechtsbereichen vorzubringen, die seit mindestens zehn Jahren Gegenstand ihres statutarischen Zwecks bilden, was vorliegend gegeben ist. Die gesamtschweizerischen Organisationen werden auf kantonaler Ebene durch ihre Kantonalsektionen (Einsprechende 2, 3 und 5) vertreten, welche ausserdem selbständig gestützt auf § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; SRL 735) zur Einsprache legitimiert sind.
3. Die vorliegende Einsprache erfolgt aufgrund der öffentlichen Ausschreibung auf der Webseite der Stadt Luzern (Städtebau, Bauausschreibung).

#### **II. Materielles**

Die Einsprechenden wurden im Rahmen der Überarbeitung des Bauprojekts seitens der Projektverfasser am 15.2.2016, 30.6.2016 und am 11.8.2016 über das Projekt und an der letzten Besprechung über die damals als endgültig betrachtete Fassung informiert. Die Umweltverbände haben dem Projekt im Grundsatz zugestimmt, offene Fragen konnten grösstenteils geklärt werden (vgl. Aktennotizen vom 15.2.2016, 30.6.2016 und 11.8.2016). Zu diesem Zeitpunkt konnte davon ausgegangen werden, dass das Projekt wie vorgesehen realisiert werden kann.

#### **Wesentliche Konzeptänderung**

Die Einsprechenden wurden am 12.1.2017 per Mail darüber informiert, dass das Projekt neu als Baugesuch in zwei Etappen eingereicht werden soll, wobei die erste Etappe alle Parzellen ausser der Badeparzelle (Nr. 3279) umfassen würde. Mit Schreiben vom 25.1.2017 haben mehrere Umweltverbände ihre Bedenken hinsichtlich Etappierung geäussert. Auf Grund der Aussagen der Projektverfasser mussten die Umweltverbände davon ausgehen, dass eine mögliche 2. Etappe trotz grosser Bemühungen nicht realisiert werden kann (Uneinigkeit innerhalb der Grundeigentümerschaft von Grundstück Nr. 3279). Da mit Wegfall der 2. Etappe auch die flächenmässig und qualitativ bedeutende ökologische Aufwertung der

Badeparzelle wegfallen würde, dürfte die ökologische Bilanz des Projekts deutlich schlechter ausfallen. Unter diesem Aspekt müsste das Gesamtprojekt neu beurteilt werden, insbesondere auch im Hinblick auf die angestrebte Kompromisslösung betr. Gewässerabstand (vgl. 202, in Aktennotiz vom 11.8.2016).

*In diesem Sinne sind wir mit einer Etappierung nicht einverstanden, da damit die Realisierung des verbleibenden Projektteils gefährdet ist. Dieser ist jedoch für die Gesamtbilanz aus ökologischer Sicht massgebend. Die Massnahmen auf dem Grundstück Nr. 3279 sind als integrativer Bestandteil des Projekts zeitgleich zur öffentlichen Auflage zu bringen, zu bewilligen und zu realisieren (Anträge 1 und 2).*

### **Ökologische Optimierungen**

Das Projekt kann aus unserer Sicht wie folgt ökologisch optimiert werden, indem:

- die Zufahrten und Flachdächer der Bootshäuser extensiv begrünt werden (Ruderal, auf kiesigem Substrat); keinesfalls sollten die Einschnitte der Einfahrten mit der Pflanzung von hohen Sträuchern oder Bäumen betont werden,
- die Beleuchtung der Bootshäuser so optimiert wird, dass eine permanente oder ungenutzte Beleuchtung vermieden wird (u.a. Eignung als Fledermausquartier),
- bereits beim Bau der Bootshäuser in den Bootshäusern geeignete Verstecke für Fledermäuse integriert werden (Beratung: [www.fledermaus.info/luzern](http://www.fledermaus.info/luzern)).

*Wir bitten Sie, die genannten ökologischen Optimierungen in einer Überarbeitung zu berücksichtigen (Antrag 2).*

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse



Maria Jakober  
Geschäftsführerin  
BirdLife Luzern



Samuel Ehrenbold  
Geschäftsführer  
Pro Natura Luzern



Marc Germann  
Bereich Raumplanung und Landwirtschaft  
WWF Zentralschweiz

*In vierfacher Ausfertigung eingereicht.*